

Themenblätter im Unterricht/Nr. 116

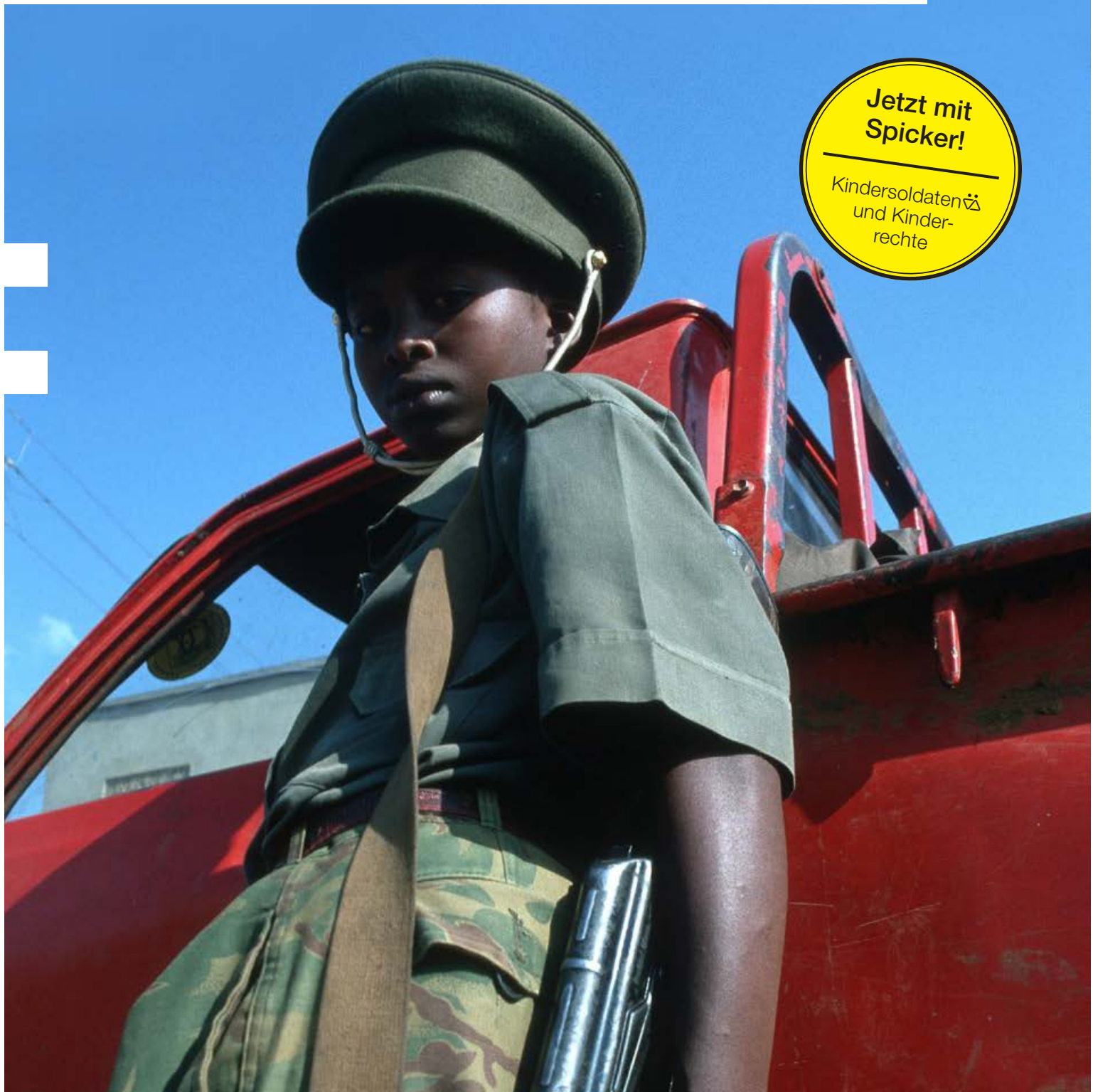


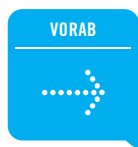
Kindersoldaten

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht

**Jetzt mit
Spicker!**

Kindersoldaten
und Kinder-
rechte





Inhalt

Vorab: Zu den Autoren, Impressum, Lieferbare Themenblätter im Unterricht

Spicker: Faltanleitung und Spicker „Kindersoldaten und Kinderrechte“

Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft, Kopiervorlage

Arbeitsblätter: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (30 Stück)

zum Thema „Kindersoldaten“

Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen

Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Zu den Autoren



Dörte Landgraf,
Jahrgang 1992,
Bachelorstudium:
Geographie und Friedens- und Konfliktforschung als Nebenfach. Masterstudium: Kultur- und Sozialanthropologie und Friedens- und Konfliktforschung als Nebenfach. Studienort Marburg



Prof. Dr. Berthold Meyer,
Jahrgang 1944,
Studium der Rechts-, Politik-, empirischen Kulturwissenschaft

und Soziologie in Tübingen. 1981–2010 wiss. Mitarbeiter, ab 1990 Leiter des Akademieprogramms der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt a.M., seit 1999 Honorarprofessor am Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg. Zahlreiche Veröffentlichungen.

Manuela Szeder, Jahrgang 1989,



Bachelorstudium:
Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften.

Masterstudium:

Kultur- und Sozialanthropologie. Nebenfächer: Psychologie, Friedens- und Konfliktforschung. Studienort Marburg

Anmerkung: Das Manuskript dieser Ausgabe entstand im Kontext des von Prof. Dr. Berthold Meyer gemeinsam mit Simone Emmert, LL.M.Eur., Dozentin für Recht der THH Friedensau, an der Philipps-Universität Marburg im WS 2016/17 durchgeführten Seminars „Menschenrechte und Krieg“, das von der Stiftung Gedenken und Frieden sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Hessen, gefördert wurde.

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 37: 20. Juli 1944 – Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5387 (neu 2008)
Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5396
Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5941
Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5947 (neu 2008)
Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5948
Nr. 63: Akteure in der Politik. Bestell-Nr. 5956 (neu 2009)
Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5959
Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5961
Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5962
Nr. 70: US-Präsidentenwahl 2008. Bestell-Nr. 5963
Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5967
Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5968
Nr. 76: Wasser – für alle? Bestell-Nr. 5969 (neu 2009)
Nr. 77: Armut – hier und weltweit. Bestell-Nr. 5970 (neu 2010)
Nr. 78: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. Bestell-Nr. 5971 (neu 2009)
Nr. 79: Herbst '89 in der DDR. Bestell-Nr. 5972 (neu 2011)
Nr. 83: Meilensteine der Deutschen Einheit. Bestell-Nr. 5976
Nr. 84: Afghanistan kontrovers. Bestell-Nr. 5977
Nr. 86: Konjunktur – Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Bestell-Nr. 5979 (neu 2013)
Nr. 88: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung. Bestell-Nr. 5981 (neu 2013)
Nr. 89: Mitte der Gesellschaft. Bestell-Nr. 5982
Nr. 90: Vorurteile. Bestell-Nr. 5983 (neu 2013)
Nr. 91: Sprache und Politik. Bestell-Nr. 5984
Nr. 93: Antisemitismus. Bestell-Nr. 5986 (neu 2014)
Nr. 94: Lust auf Lernen? Bestell-Nr. 5987 (neu 2014)
Nr. 95: Medien und Politik. Bestell-Nr. 5988 (neu 2014)
Nr. 97: Mobbing in der Schule. Bestell-Nr. 5990
Nr. 98: Was denken Nazis? Bestell-Nr. 5991 (neu 2016)
Nr. 100: Bildungsgerechtigkeit. Bestell-Nr. 5993
Nr. 103: Mahnmal Erster Weltkrieg. Bestell-Nr. 5996
Nr. 104: Unterschicht = abgehängt? Bestell-Nr. 5997
Nr. 107: Medien – die „vierte Gewalt“? Bestell-Nr. 5401
Nr. 108: Zivilcourage. Bestell-Nr. 5402
Nr. 109: Flüchtlinge. Bestell-Nr. 5403
Nr. 110: Alltäglicher Rassismus. Bestell-Nr. 5404
Nr. 112: Zukunft der Europäischen Union? Bestell-Nr. 5406
Nr. 113: Umwelt und Verkehr. Bestell-Nr. 5407
Nr. 114: Rechtspopulismus – Herausforderung für die Demokratie? Bestell-Nr. 5408
Nr. 115: Staat und Religionen nach dem Grundgesetz. Bestell-Nr. 5409
Nr. 116: Kindersoldaten. Bestell-Nr. 5410
Nr. 117: Informationsfreiheit. Bestell-Nr. 5411

TIPP:

Ausgaben zu vielen weiteren Themen können als PDF heruntergeladen werden unter www.bpb.de/themenblaetter.

— Impressum

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— E-Mail der Redaktion: linda.kelch@bpb.de (keine Bestellungen!)
— Redaktion: Linda Kelch (verantwortlich)

— Autoren: Dörte Landgraf, Berthold Meyer, Manuela Szeder
— Gutachter: Uli Jäger

— Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln, www.leitwerk.com
— Titelfoto: Henner Frankenfeld / VISUM
— Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
— Papier: 100 % Recyclingpapier

— Urheberrechte: Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— Haftungsausschluss: Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— Erste Auflage: Oktober 2017, Bestell-Nr. 5410, ISSN 0944-8357 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)



— Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Auf der Rückseite finden Sie ein Muster der Reihe „Spicker Politik“. Alle Ausgaben werden auch unter www.bpb.de/spicker zum Ausdrucken veröffentlicht. Man kann die Seite so falten, dass man ein Büchlein im DIN A7-Format erhält. Die Spicker kann man z.B. in einem Kartei-Kästchen sammeln. Dazu gibt es unter www.bpb.de/spicker ebenfalls eine Faltanleitung.

Bisher sind erschienen: **Spicker Politik**

- Nr. 1: Der Deutsche Bundestag
- Nr. 2: Europäische Union
- Nr. 3: Gesetzgebung
- Nr. 4: 7 aktuelle Fragen an die Politik
- Nr. 5: Verstehen wir uns richtig?
- Nr. 6: Bundestagswahl 2013 kurzgefasst
- Nr. 7: Wie aus Stimmen Sitze werden
- Nr. 8: Das Grundgesetz (GG)
- Nr. 9: Parlamentarische Besonderheiten

- Nr. 10: 7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)
- Nr. 11: Der Bundespräsident
- Nr. 12: Die Bundesregierung
- Nr. 13: Der Bundeskanzler
- Nr. 14: Politische Parteien

Spicker aktuell

- Nr. 1: Mauerbau: 13. August 1961
- Nr. 2: Flucht und Asyl 2015
- Nr. 3: Kindersoldaten und Kinderrechte

Viel Spaß damit!

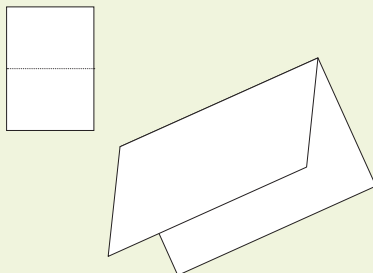
Ihre Redaktion Themenblätter im Unterricht

— Faltanleitung

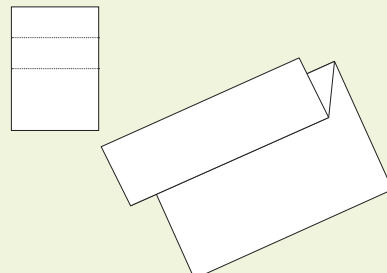
1. Kopiere oder drucke den Spicker auf ein DIN-A4-Blatt aus.



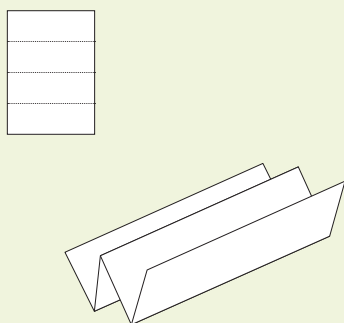
2. Falte das Blatt quer in der Mitte, mit der bedruckten Seite nach außen.



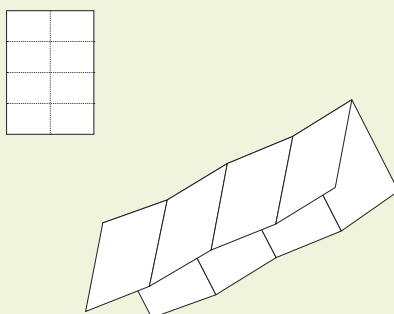
3. Falte den einen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



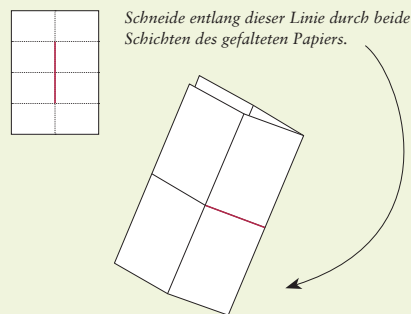
4. Falte den anderen Rand zurück bis zur Mittelfalte.



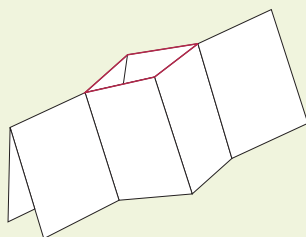
5. Entfalte das Blatt und falte es längs in der Mitte, bedruckte Seite nach außen.



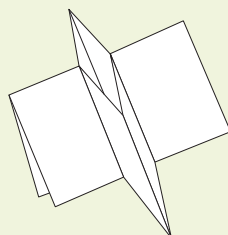
6. Falte es jetzt wieder quer und schneide mit einer Schere entlang der dicken Linie.



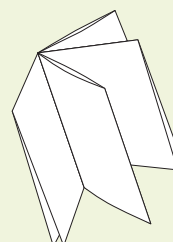
7. Drücke das Blatt von beiden Enden so zusammen, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht.



8. Drücke jetzt bis zum Anschlag.



9. Falte den Ausdruck jetzt von links so zusammen, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein Buch!





— Spicker aktuell Nr. 3: Kindersoldaten und Kinderrechte

— **Spicker aktuell Nr. 3**

Kindersoldaten und Kinderrechte

DDP

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de / Autoren: D. Landgraf, B. Meyer, M. Sauer / Redaktion: Linda Koth (verantw.) / Gestaltung: Latwerk.com / Redaktionsschluss: September 2017

steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Kinder sind ganz besondere Menschen und brauchen besonderen Schutz

Deshalb befand die Staatengemeinschaft es für notwendig, über die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)* hinausgehende, spezielle Kinderrechte zu formulieren. Diese wurden am 20. November 1989 in Form der *Kinderechtskonvention* (engl. *Convention on the Rights of the Child, CRC*) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) verabschiedet. Sie wurde inzwischen mit Ausnahme der USA von allen Mitgliedsstaaten der UNO ratifiziert, mit einiger Verzögerung auch 1992 von der Bundesrepublik Deutschland.¹

Nach Auffassung der UNO sind Menschen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres Kinder. U.a. mit Blick auf 12–18-Jährige schlen es im Jahr 2000 wichtig, bestimmte Problembereiche in zwei sogenannten Fakultativprotokollen zur *CRC* zu präzisieren. Das eine regelt das Verbot des Verkaufs von Kindern sowie der Kinderprostitution und der Kinderpornografie. Das andere umfasst ihre Rechte hinsichtlich der Beteiligung an bewaffneten Konflikten. Daneben sollen auch die Menschenrechte Kinder hervor schützen.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) (10. Dezember 1949)

Artikel 1 / Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

— Welche Rechte sollen Kinder vor bewaffneten Konflikten schützen?

Die Genfer Abkommen (12. August 1949)

- I Verbesserung des Loses der Verwundeten und um Kranken der Streitkräfte im Felde;
- II Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See;
- III Behandlung der Kriegsgefangenen;
- IV Schutz von zivild Personen in Kriegeszeiten

sind Kern des Humanitären Völkerrechts. Dieses „bezieht sich auf Zeiten bewaffneter Konflikte und beinhaltet Bestimmungen sowohl zum Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen, als auch zur Beschränkung der Kriegsmethoden und -mittel.“

(Quelle: Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Hrsg.): Das humanitäre Völkerrecht – Antworten auf Ihre Fragen, Genf, 2. Aufl. 2006, S. 4)

Nach 1949 hat es immer wieder Ergänzungen gegeben, unter anderem das **Zusatzprotokoll (8. Juni 1977)**

Artikel 77 / Schutz von Kindern

- (1) Kinder werden besonders geschont; sie werden vor jeder unzüchtigen Handlung geschützt. Die am Konflikt beteiligten Parteien lassen ihnen jede Pflege und Hilfe zuteilwerden, deren sie wegen ihres Alters oder aus einem anderen Grund bedürfen.
- (2) Die am Konflikt beteiligten Parteien treffen alle praktisch durchführbaren Maßnahmen, damit Kinder unter fünfzehn Jahren nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen; sie sehen insbesondere davon ab, sie in ihre Streitkräfte einzugliedern. Wenn die am Konflikt beteiligten Parteien

daten zu stoppen.

Neben diesen rechtlichen Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten setzt sich eine Vielzahl gesellschaftlicher Organisationen für die Einhaltung der Rechte von Kindern ein. Dazu zählen z.B. das Deutsche Bündnis Kindersoldaten, ein Zusammenschluss von zehn Nichtregierungsorganisationen. Das Bündnis zielt gemeinsam mit internationalen Partnerorganisationen darauf, den Missbrauch von Kindern als Soldaten zu stoppen.

Artikel 8 / Kriegsverbrechen

- (1) Der Gerichtshof hat Gerichtsbarkeit in Bezug auf Kriegsverbrechen [...]
- (2) Im Sinne dieses Statuts bedeutet „Kriegsverbrechen“ xxv) die Zwangsverpflichtung oder Eingliederung von Kindern unter fünfzehn Jahren in die nationalen Streitkräfte oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten.

Juristische Sanktionsmöglichkeiten besitzt nur der **Internationale Strafgerichtshof** in Den Haag (StGH). Im Falle der Kindersoldaten findet unter anderem Artikel 8 des *Römischen Statuts* Anwendung:

erfüllung der vereinbarten Pflichten besitzt der Ausschuss nicht.

die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der *CRC* in Kenntnis setzen. Auch vermeintliche Schwächen und besondere Umstände sollen erwähnt werden. Ergänzt wird der Bericht durch die Stellungnahmen von Sonderorganisationen, das Kinderhilfswerks und anderer Organe der UNO. Nach der Prüfung der Berichte liegt es am Ausschuss, weitere Nachfragen zu stellen und Empfehlungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen auszusprechen. Diverse Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der vereinbarten Pflichten besitzt der Ausschuss nicht.

Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (19. November 2000)

Artikel 3

Im Sinne dieses Übereinkommens umfasst der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“:

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldnerechtschaff und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.

— Wie werden diese Rechte überwacht?

Die internationale Staatengemeinschaft hat eine Vielzahl von Rechten formuliert, die Kindern eine gesunde und harmonische Entwicklung in Sicherheit garantieren sollen. Diese Rechte wurden vereinbart, verschriftlicht und ratifiziert. Wie erfolgt nun aber ihre praktische Umsetzung?

Artikel 43–45 der *CRC* sowie Artikel 12 des *Fakultativprotokolls betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten* benennen die internationalen Kontrollmechanismen, die die Fortschritte der einzelnen Vertragsstaaten in Bezug auf ihre Verpflichtungen prüfen sollen. Das zentrale Kontrollorgan bildet der **zehnköpfige Ausschuss für die Rechte des Kindes**, dessen Mitglieder von den Vertragsstaaten gewählt werden.

Er tritt einmal jährlich zusammen und hat die primäre Aufgabe, die ihm vorgelegten Berichte der Vertragsstaaten zu prüfen. Jeder Staat muss den Ausschuss alle fünf Jahre über

1 — AEMR und CRC können nachgelesen werden unter www.bpb.de/38624 und www.unicef.de/international/konvention-uber-die-rechte-des-kindes/17528



Wenn Kinderrechte mit Füßen getreten werden

Weltweit gibt es schätzungsweise 250.000 Soldaten unter 18 Jahre.
Was bedeutet es für Minderjährige, Soldat (gewesen) zu sein?
Welche Rechte sollen sie davor schützen? Und was passiert in Deutschland mit ehemaligen Kindersoldaten?

Als Henri Dunant vor 155 Jahren den Anstoß zur Gründung des Roten Kreuzes gab, wollte er das Leid der Soldaten, das er bei der Schlacht von Solferino kennen gelernt hatte, lindern helfen. Die daraufhin 1864 von zwölf Staaten unterzeichnete erste Genfer Konvention wurde zum Ausgangspunkt des humanitären Völkerrechts. Es zielt mit zahlreichen internationalen Vereinbarungen darauf, Kriege und andere bewaffnete Konflikte Regeln zu unterwerfen. Nicht zuletzt sollen dadurch Zivilpersonen („Nicht-Kombattanten“) geschützt werden. Auch wenn solche Regeln schon vielen Menschen das Leben und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit gerettet haben, gilt zugleich, dass wohl nirgendwo Menschenrechte so mit Füßen (mit oder ohne Stiefel) getreten werden, wie im Krieg. Doch diese Aussage lässt sich zweifach steigern: Sie trifft verschärft auf die Rechte von Kindern zu. Und noch mehr dort, wo diese von Regierungen oder Rebellen zu Soldaten gemacht werden.

Zu dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe der Themenblätter geht es zunächst um Kinderrechte und deren Beeinträchtigung dadurch, dass Kinder zu Soldaten gemacht werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu militärischen Diensten heranzuziehen, verstößt gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Trotzdem sind UNICEF zufolge ständig etwa 250.000 bis 300.000 Minderjährige in etwa 20 Ländern von Afghanistan bis zur Zentralafrikanischen Republik am Kriegshandwerk beteiligt (s. Karte auf Arbeitsblatt A). Darüber hinaus gibt es eine schwer abschätzbare Dunkelziffer, da viele junge Menschen Zuträger- und Hilfsdienste leisten und besonders Mädchen häufig nicht als Soldatinnen tätig sind, sondern durch sexuelle Ausbeutung und Gewalt verletzt werden.

Sodann soll die Problematik der Traumatisierungen und der Wiedereingliederung in das zivile Leben reflektiert werden. Beides hängt eng miteinander zusammen. Wer schreckliche Erfahrungen – vielleicht sogar über längere Zeit hinweg – gemacht hat, trägt sie oft noch viele Monate oder sogar Jahre mit sich

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

herum, auch wenn er oder sie keinen körperlichen Schaden genommen hat. Und bei einer Rückkehr in eine zivile Umgebung (Familie, Dorfgemeinschaft) treffen ehem. Kindersoldaten oft nicht auf Verständnis. Außerdem sind sie häufig noch sehr jung, so dass es notwendig ist, sie – zum Teil erstmals – an allgemeinbildendem Schulunterricht teilhaben zu lassen.

Unsere eigene Gesellschaft ist vom Thema Kindersoldaten in unterschiedlicher Weise berührt und Deutschland steht bei dieser Thematik keineswegs nur als Zuschauer am Rande des Geschehens. Zum einen werden leichte und Kleinwaffen (u.a. Sturmgewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen) in hoher Stückzahl exportiert,¹ die im wahrsten Sinne des Wortes kinderleicht zu bedienen sind und deshalb vor allem von Rebellenorganisationen den Kindern und Jugendlichen an die Hand gegeben werden. Die Forderung nach einem Exportverbot in Länder außerhalb von EU und NATO wird auch hiermit begründet.² Zum anderen sind in den letzten Jahren zahlreiche Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, die entweder selbst schon Kindersoldaten waren oder geflohen sind, um diesem Schicksal zu entgehen. Geschätzt leben 2.000 Jugendliche und junge Erwachsene als Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland, die früher Kindersoldaten waren.³ Beide Gruppen brauchen besondere Fürsorge. Schließlich, legt man die strengen UN-Kriterien an, nach denen Jugendliche unter 18 Jahren Kinder sind und deshalb nicht zum Militär eingezogen werden dürfen, verstößt die Bundesregierung fortlaufend gegen internationale Abkommen, indem sie auch 17-Jährigen ermöglicht, in die Bundeswehr einzutreten. Von 2011 bis 2015 betraf dies über 6.000 Jugendliche.

1 — Deutschland ist zweitgrößter Lieferant dieser Waffen weltweit, Heckler & Koch der Marktführer in Europa. Nach der Kalaschnikow ist das G3 von Heckler & Koch mit 10 Millionen Exemplaren das am weitesten verbreitete Sturmgewehr der Welt. Es wurde nach Angaben der Bundesregierung in mehr als 80 Länder offiziell geliefert. Außerdem wird oder wurde es in mindestens 15 Ländern in Lizenz produziert, heute beispielsweise immer noch in Saudi-Arabien, Iran, Pakistan und der Türkei, die es an Kriegsparteien liefern. Quelle: Auszug aus dem Statement zum Red Hand Day 2015, 12. Februar 2015, von Ralf Willinger, Referent für Kinderrechte bei terre des hommes Deutschland e.V. Deutsches Bündnis Kindersoldaten.

2 — z.B. vom Deutschen Bündnis Kindersoldaten www.kindersoldaten.info/Forderungen.html oder der pazifistischen Organisation Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) www.dfg-vk.de/kindersoldaten/kleinwaffen-sind-massenvernichtungswaffen.

3 — www.aerzteblatt.de/archiv/179268/Kindersoldaten-als-Fluechtlinge-Erneutes-Erleben-von-Unterwerfung-und-Hilflosigkeit

Hinweise zu den Arbeitsblättern

1 Kindersoldaten weltweit

Auf der von UNICEF herausgegebenen Karte sind 17 Länder hervorgehoben, in denen es 2015 Kindersoldaten gab. UNICEF selbst schreibt von aktuell „20 Ländern beziehungsweise Konfliktsituationen“, weil es in einigen Staaten sehr komplizierte Verhältnisse gibt, in denen verschiedene regionale Rebellen- und Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat Kinder und Jugendliche rekrutieren. Die Zahl der Armeen und bewaffneten Gruppen, die Minderjährige in ihren Reihen haben, wird auf der „Liste der Schande“ der UNO zurzeit mit 58 angegeben. Die Schüler können sich in Kleinstgruppen zusammen tun und selbst online Berichte über die Länder und Konfliktsituationen recherchieren, in denen Minderjährige als Soldaten angeworben und eingesetzt werden. Es gibt dazu auf den Seiten von UNICEF viele persönliche Berichte ehemaliger Kindersoldaten, die dann gemeinsam diskutiert werden können.

2 Ehemalige Kindersoldaten berichten

Wie werden Jungen und Mädchen zu Kindersoldaten? Es gibt unterschiedliche Wege. Dabei ist schwer einzuschätzen, zu welchem Anteil dies mehr oder weniger freiwillig geschieht und in welchem Umfang durch Zwang. Kinder möchten gern schon „groß“ sein. Wenn Erwachsene sich ihnen mit einer Waffe präsentieren, wirken sie besonders „groß“. Lassen sie die Kinder auch mal mit der Waffe „spielen“, gehen diese schnell den Rattenfängern auf den Leim, sobald sie sagen: „Du kannst bei uns mitmachen.“ Überwiegend werden Kinder jedoch von Rebellen entführt, um sie zu Soldaten zu machen, oder wirtschaftliche Not zwingt die Familie, ihre Kinder an die Werber zu verkaufen.

Es ist sehr schwierig, als Außenstehende die Traumatisierungen zu ermessen, die Menschen mit unmittelbaren Kriegserfahrungen erleiden, und die zum Teil Jahre über den Zeitpunkt der körperlichen oder seelischen Verletzung hinaus wirksam sind. Da Jungen und Mädchen als Kindersoldaten in unterschiedlicher Weise eingesetzt und missbraucht werden, haben wir hier versucht, anhand von Zitaten typische Traumatisierungen deutlich werden zu lassen. Die Zitate stammen aus Dokumentationsfilmen, die auch heruntergeladen werden können, um sie im Unterricht zu zeigen. Damit soll auch geklärt werden, welche Aufgaben Kindersoldaten haben und wer überhaupt Kindersoldat ist.

— **Tipp:** Viele hilfreiche Informationen bietet hierfür auch das Portal frieden-fragen.de der Berghof Foundation / Friedens-

pädagogik Tübingen: www.frieden-fragen.de/entdecken/kindersoldaten.html und insbesondere die Zusammenstellungen von Astrid Fischer und Günther Gugel: www.frieden-fragen.de/fileadmin/user_upload/friedenfragen/redaktion/erwachsene/kindersoldaten/Themenwelt_Kindersoldaten.pdf.

3 Traumatische Erlebnisse – Rückkehr zum Alltag?

Wenn Kindersoldaten nicht mehr zum Kämpfen gebraucht werden, schicken sie ihre bisherigen „Arbeitgeber“ meist ohne Unterstützung weg. Viele versuchen schon vorher zu desertieren. Egal auf welche Weise sie ihren „Dienst“ beenden, stehen sie vor ungeheuren Problemen, wieder in ein ziviles Leben zurückzufinden. Zum einen wurden sie schon bei der Rekrutierung systematisch verroht, so mussten manche sogar Mitglieder der eigenen Familie töten oder schwer verletzen, um nicht selbst erschossen zu werden. Zum anderen wurden sie durch ihre Kriegserlebnisse traumatisiert, zum dritten können viele von ihnen weder schreiben noch lesen oder rechnen, so dass sie nun zunächst einmal all das erlernen müssen, was für ein späteres Berufsleben wichtig ist. Außerdem sind z.T. enorme Widerstände in den Heimatorten zu überwinden, die Kinder und Jugendlichen wieder bei sich aufzunehmen.

Beispielsweise wird in Norduganda, wo lange Zeit ein Bürgerkrieg herrschte, in dem auch zahlreiche Kinder als Soldaten zum Einsatz kamen, versucht, traditionelle Riten wie *Mato Oput*, ein Versöhnungs- und Reinigungsritual in der Acholi-Kultur (näheres dazu Landgraf/Szeder 2017) und „westliche“ psychotherapeutische Methoden wie die klassische Traumatherapie (näheres z.B. unter www.traumatherapie.de) zu kombinieren.

— **Tipp:** Eine anschauliche Präsentation zum Umgang mit Traumata im Unterricht und mit weiteren Literaturtipps ist zu finden unter www.kinderschutzbund-landau.de/uploads/tx_sbdownloader/Praesentation_Anne_Niedermeier.pdf.

4 Was von Deutschland aus getan werden kann

Ende der 1990er Jahre wurde das *Deutsche Bündnis Kindersoldaten* von zehn Nichtregierungsorganisationen gegründet: *terre des hommes* und *Kindernothilfe* als Sprecherorganisationen sowie UNICEF Deutschland, *missio*, *Aktion Weißes Friedensband*, *World Vision*, *Netzwerk Afrika Deutschland (NAD)*, *DFG-VK*, *Quäker Hilfe Stiftung*, *Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes*. Es zielt darauf, den Missbrauch von Kindern als Soldaten zu stoppen und tritt zusammen mit internationalen Partnerorganisationen für die strikte Einhaltung des Verbots ein, Jugendliche unter 18 Jahren zu rekrutieren. Die auf *Kopiervorlage 01* sowie **Zusatzmaterial 2** genannten Forderungen gehen sowohl auf der internationalen Ebene wie auch mit Blick auf die Bundesrepublik deutlich darüber hinaus.



Bei der Behandlung von Zusatzaufgabe 2.2 können u.a. folgende Anmerkungen eingebracht werden, die sich hier auf die nationale Ebene beschränken:

Da die Werbung für die Bundeswehr auf eine Zielgruppe ausgerichtet ist, die unter wie über 18 Jahre alt ist, kann hier hinterfragt werden, ob eine so scharfe Abgrenzung grundsätzlich überhaupt möglich ist, die es ausschließen würde, die Jüngeren mit anzusprechen.

Zahlreiche unbegleitete Jugendliche z. B. aus Syrien geben bei ihrer Ankunft nur an, sie seien vor dem Krieg geflohen. Viele wollten jedoch auch einer Rekrutierung durch die Armee entgehen. Hier stellt sich die Frage, was mit ihnen passiert, wenn sie nach dem Ende des Krieges zurückkehren wollen oder müssen. Werden sie dann als Deserteure bestraft? Wenn das zu erwarten wäre, dürften sie nach gängiger Rechtsauffassung⁴ nicht ausgewiesen werden. Vielmehr müsste ihnen hier Asyl gewährt werden. Um diesen Menschen nach einem Ende des Krieges zu ermöglichen, in ihre Heimat zurückzukehren, könnte es z.B. notwendig sein, dass Deutschland sich auf internationaler Ebene für ihre Amnestie einsetzt.

Mehr Geld für Kindersoldaten-Hilfsprogramme in Krisenregionen zu fordern, ist leicht ausgesprochen. Doch es müsste auch sichergestellt werden, dass dieses Geld zweckentsprechend verwendet wird und nicht in den Taschen korrupter Beamter oder von Clanführern verschwindet. Zur zweckentsprechenden Verwendung gehören eine psychologische Betreuung der traumatisierten Kinder und Jugendlichen, weiterhin die Wiedereingliederung in das familiäre und soziale Umfeld und darüber hinaus Bildungsmaßnahmen, die helfen, die durch das Soldatsein verlorenen Schuljahre wieder nachzuholen und die jungen Menschen auf zivile Berufe vorzubereiten.

— **Tipp:** Was staatliche Einrichtungen wie die GiZ sowie einige deutsche Nicht-Regierungsorganisationen hier bereits leisten, kann z.B. nachgelesen werden unter www.giz.de/fachexpertise/downloads/giz-2016-de-Kinder-und-Jugendrechte_konkret_.pdf.

5 „Liste der Schande“

Es liegt im Interesse von UNICEF und den für das Wohl von Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen, weltweit den Skandal publik zu machen, wo überall gegen das Verbot, Minderjährige als Soldaten zu missbrauchen, verstoßen wird. Das verbessert die Lage zwar nicht unmittelbar, hilft aber hoffentlich langfristig. Diesem Ziel dient die „Liste der Schande“.

Diese ist zu finden im englischsprachigen Dokument „Children and armed conflict“ unter https://childrenandarmedconflict.un.org/wp-content/uploads/2016/08/Children-in-Conflict_WEB.pdf. U.a. der Tagesspiegel berichtete www.tagesspiegel.de/politik/60-konfliktparteien-auf-un-liste-der-schande-noch-immer-gibt-es-weltweit-zehntausende-kindersoldaten/11359290.html.

Informationen des Deutschen Bundestages dazu (aus 2012) gibt es unter www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39547371_kw26_pa_krisenpraevention/208900.⁵

— Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)

Unter diesem Stichwort werden zahlreiche psychische oder körperliche Belastungsreaktionen zusammengefasst, die vom Erleben, Beobachten oder Erfahren eines oder mehrerer Ereignisse ausgehen, „die mit tatsächlichem oder drohendem Tod, ernsthafter Verletzung oder einer Gefährdung der Unversehrtheit der eigenen oder einer anderen Person einhergehen. Die Reaktion der Person darauf beinhaltet Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen.“ Soldaten im Einsatz, aber auch Feuerwehrleute, Unfallbeteiligte und bloße Unfallzeugen können hiervon betroffen sein, ganz gleich, ob sie Erwachsene sind oder Minderjährige. Als Symptome schildern Wittchen und Schönfeld, die PTBS bei Bundeswehrsoldaten mit und ohne Auslandseinsatz untersucht haben: „Intrusionen. Unkontrollierbares und belastendes Wiedererleben des Ereignisses“, nämlich „(1) Bilder, Gedanken, Wahrnehmungen, (2) Alpträume, (3) Fühlen/Handeln, als ob das Ereignis wiedergekehrt sei (Flashbacks, Halluzinationen, Illusionen), (4) Intensive psychische oder (5) körperliche Belastungsreaktionen bei internalen/externalen Hinweisreizen (z.B. Erinnerung“. Dies könne zu einer „anhaltende(n) Vermeidung aller trauma-bezogene(n) Reize sowie emotionale(r) Taubheit“ führen, welche sich unter anderem in der „Unfähigkeit sich zu erinnern“, „verminderte(m) Interesse“, „Entfremdung / Depersonalisation“, „Unfähigkeit, Gefühle zu empfinden“ und einer „eingeschränkte(n) Zukunftsperspektive“ äußere. Sie führe zu „anhaltenden Symptomen eines erhöhten Arousal“, wie „(1) Schlafstörungen, (2) Reizbarkeit/Wutausbrüche, (3) Konzentrationsstörungen, (4) Hypervigilanz, (5) überstarke Schreckreaktionen“. Voraussetzung dafür, dass man nicht nur von einer einfachen Stressreaktion, sondern von einer PTBS spricht, ist, dass die Symptomatik länger als einen Monat dauert und von „klinisch bedeutsame(n) Belastungen, Leiden oder Beeinträchtigungen in wichtigen sozialen und interpersonellen Funktionen“ gekennzeichnet ist.

— **Quelle:** Wittchen, Hans-Ulrich / Schönfeld, Sabine und die PTBS-Studiengruppe (2011): Traumatische Ereignisse, PTBS und psychische Störungen bei Soldaten mit und ohne Auslandseinsatz: Erste Ergebnisse (Power-Point-Präsentation der Autoren).

4 — Vgl. www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2017-N-105500?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1; www.asyl.net/rechtsprechungsdatenbank/suchergebnis/artikel/56624.html.

5 — Alle Links können in der online abrufbaren PDF-Version direkt angeklickt werden.

Zusatzmaterialien und Zusatzaufgaben

— Zusatzmaterial 1

zum Spicker Kindersoldaten und Kinderrechte:

[Kinder haben das Recht, nicht Soldat zu werden oder zu sein.](#)

Als 1948 die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) verabschiedet wurde, hielten es die Vertreter der Staaten für ausreichend, in Art. 25 [Soziale Betreuung] festzuhalten „2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“ So positiv diese Formulierung klingt, so ist in ihr doch noch das „alte Denken“ erkennbar, nach dem die Verantwortung für die Kinder allein bei den Eltern liegt, die sie früher sogar als ihr Eigentum betrachten konnten. Offenbar war die Zeit noch nicht reif, Kindern als Menschen in einem besonderen Stadium des körperlichen und psychischen Heranreifens spezielle Rechte zuzusichern.

Wie der Name schon sagt, handelt es sich bei der AEMR um eine gemeinsame *Erklärung* von Staaten, jedoch *nicht um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag*. Nach der Gründung der beiden UN-Sonderorganisationen UNESCO (bei der die Erziehung angesiedelt ist) und UNICEF (die sich der Kinderhilfe widmet) bemühten sich jedoch Vertreter der Interessen von Kindern darum, die verschiedenen Facetten des Kindeswohls in einem solchen Vertrag zu verankern. Die wichtigsten werden im Spicker Kindersoldaten und Kinderrechte als die zehn Grundrechte der Kinder wiedergegeben. Die Verhandlungen dauerten Jahrzehnte. Die Kinderrechtskonvention (CRC) wurde erst 1989 verabschiedet. Ihr sind seither sämtliche Mitgliedsstaaten der UNO beigetreten. Allein die USA hat sie immer noch nicht ratifiziert. In der im Spicker in Auszügen wiedergegebenen Präambel zur CRC werden zahlreiche Argumente aufgeführt, die für eine besondere Beachtung von Kinderrechten sprechen.

Da es in diesen Themenblättern um das Aushebeln dieser Rechte durch bewaffnete Konflikte geht, haben wir im Spicker auch Zitate aus dem *Fakultativprotokoll* zur CRC über Kinder in bewaffneten Konflikten vom 25. Mai 2000 abgedruckt. Dieser Gegenstand war 1989 ausgeklammert worden, weil noch umstritten war, ob die Altersgrenze, zu der junge Menschen zum Militär eingezogen werden können, bei 15 oder bei 18 Jahren liegen sollte. Da inzwischen die Vorstellung weit verbreitet ist, dass der Reifungsprozess erst mit 18 Jahren als abgeschlossen anzusehen ist (vgl. auch Jugendstrafrecht, Zulässigkeit von Heiraten, allgemeines Wahlrecht – bei dem allerdings der Trend in die umgekehrte Richtung geht und in einigen Bundesländern schon mit 16 Jahren gewählt werden darf), gelang es schließlich, die Zulässigkeitsgrenze für den

Militärdienst auf 18 Jahre heraufzusetzen. Das Fakultativprotokoll trat am 12. Februar 2002 in Kraft. Deshalb wird alljährlich der **12. Februar als Welttag gegen den Einsatz von Kindersoldaten** begangen.

Das Protokoll ist auch für *Zusatzmaterial 2* von Bedeutung. In ihm geht es darum, dass die Bundeswehr über die Aussetzung der Wehrpflicht (2011) hinaus Jugendlichen ab 17 Jahren die Möglichkeit offen hält, sich mit Zustimmung ihrer Eltern bei der Armee zum Dienst zu verpflichten. Diese Tatsache wird insbesondere von der Partei DIE LINKE deutlich kritisiert, weil sie darin einen Verstoß gegen das Fakultativprotokoll zur CRC sieht. Demgegenüber erklärt die Bundesregierung, in welcher Weise sie sich juristisch gegen den Vorwurf abgesichert hat, sie schaffe Kindersoldaten. Die Zahl von gut 6.000 17-Jährigen, die zwischen 2011 und 2015 den Dienst bei der Bundeswehr angetreten haben, ist nicht so klein, um vernachlässigt zu werden. Aber sie ist mit Blick auf die gesamte Truppenstärke klein genug, um die Frage zu rechtfertigen, ob es nicht besser wäre, auf diese Möglichkeit zu verzichten, um die Vorwürfe endgültig zu entkräften.

— Zusatzaufgabe 1:

[Welche besonderen Rechte haben Minderjährige?](#)

Auf dem Spicker stehen Auszüge aus drei internationalen Vereinbarungen. Sie gelten für alle in der Karte unter Aufgabe 1 dargestellten Länder.

➡ 1. Suche fünf Begründungen aus den Texten heraus, warum Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftig angesehen werden.

Erläutere: Findest du diese Begründungen

- a) nachvollziehbar und
- b) gut?

➡ 2. Was ist zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in bewaffneten Konflikten verboten? Welche Abstufungen gibt es hier?

➡ 3. Arbeitet heraus, was die Erlebnisse von Kilama, Evelyn, Rita und Tom (s. *Kopiervorlage 01*) mit Blick auf die Verletzung ihrer Rechte bedeuten (Kinderrechtskonvention und Fakultativprotokoll).

➡ 4. Überlege zunächst allein und tausche dich anschließend in der Gruppe aus: Wo siehst du mögliche Schwierigkeiten bei der Festlegung einer Altersgrenze für das Ende der Kindheit und den Beginn der Volljährigkeit? Welches Alter hältst du persönlich für angemessen? Erörtert gemeinsam.



— **Zusatzmaterial 2:**

Bundeswehr und Kindersoldaten

2011 wurde die Allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt, aber nicht abgeschafft. Während die Bundeswehr bis dahin Zugriff auf alle 18-jährigen Männer hatte, sofern sie nicht den Kriegsdienst verweigerten, steht sie nun bei ihren Bemühungen um Nachwuchs in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern. Dabei greift sie u.a. auf eine Regelung des fortbestehenden Wehrpflichtgesetzes zurück, wo es in § 5, 2 heißt: „Einem Antrag auf vorzeitige Heranziehung kann nach Vollendung des 17. Lebensjahres und soll nach Vollendung des 18. Lebensjahres entsprochen werden. Der Antrag Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.“ Diese Formulierung steht zumindest in einem Spannungsverhältnis zu dem auch von der Bundesrepublik ratifizierten Fakultativprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, in dessen Artikel 2 es heißt, dass „Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht obligatorisch zu ihren Streitkräften eingezogen werden“.

Hierauf bezog sich der **UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes** in seiner Stellungnahme zum 3. und 4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland vom 31. Januar 2014:

„76. Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen seitens des Vertragsstaats um die Umsetzung seiner vorherigen Empfehlungen im Rahmen des Fakultativprotokolls zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Dennoch ist der Ausschuss über die folgenden Punkte besorgt: (a) die Möglichkeit für Jugendliche ab 17 Jahren freiwillig die militärische Ausbildung bei den Streitkräften zu beginnen; darüber hinaus laufen sie Gefahr, sich strafbar zu machen, falls sie beschließen sollten, die Streitkräfte nach Ablauf der Probezeit zu verlassen, (b) verschiedene Werbekampagnen für die Streitkräfte, die insbesondere auf Kinder abzielen, sowie die Präsenz von Vertretern der Streitkräfte im schulischen Bereich, die mit Schülerinnen und Schülern sprechen und Aktivitäten organisieren ...

77. Der Ausschuss wiederholt seine vorherigen Empfehlungen (...) und empfiehlt, dass der Vertragsstaat: (a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt (b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet ...“

In einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung hat die Fraktion der Partei DIE LINKE 2017 Zahlen über den Anteil von 17-Jährigen unter den zur Bundeswehr Einberufenen erbeten. Aus der Antwort der Bundesregierung ergibt sich, dass in der Zeit von 2011 bis 2015 insgesamt 98.418 Männer und Frauen den Dienst als Soldat auf Zeit (50.091) oder Freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) (42.306) angetreten haben. Von den Soldat auf Zeit waren 2.172 (4,3 %), von den FWDL 3.849 (9,1 %) bei Dienstantritt noch keine 18 Jahre alt.

In der Antwort der Regierung heißt es: „Unter 18-Jährige werden ausschließlich in die Streitkräfte aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen. Der Schutz der unter 18-jährigen Freiwilligen im Rahmen ihrer Entscheidung über den Eintritt in die Streitkräfte ist u. a. durch die notwendige Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und durch das zwingende Erfordernis der Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses als verlässlichen Nachweis ihres Alters sichergestellt. Somit entspricht Deutschland den Vorgaben des Fakultativprotokolls. Insofern stehen die Regelungen zur Probezeit und zum Widerrufsrecht der Soldatinnen und Soldaten nach Ansicht der Bundesregierung dazu nicht im Widerspruch.“⁶

— **Zusatzaufgabe 2:**

17-Jährige in die Bundeswehr?

Zwischen 2011 und 2015 waren von 50.091 Soldaten auf Zeit 2.172 und von den 42.306 freiwillig Wehrdienstleistenden 3.849 unter 18 Jahre alt.

➡ 1. Bildet zwei Gruppen und diskutiert: Sollen 17-Jährige in die Bundeswehr aufgenommen werden?

➡ 2. Unten stehen die konkreten Forderungen des **Deutschen Bündnisses Kindersoldaten** an Deutschland. Welche dieser Forderungen haltet ihr für sinnvoll und warum?

- Stopp der Rekrutierung 17-jähriger Minderjähriger in die Bundeswehr**, Erhöhung des Mindestalters für Rekrutierung auf 18 Jahre.
- Stopp von Werbung der Bundeswehr, die sich gezielt an Minderjährige richtet**: an Schulen, in Jugendmedien, auf Jugendseiten im Internet, bei Sport-, Abenteuer- und Musikveranstaltungen für Minderjährige, etc.
- Friedenserziehung verbindlich in den Lehrplänen und in der Lehrerfortbildung verankern**
- Gewährung von politischem Asyl und Unterstützung** für geflüchtete Kindersoldaten oder Minderjährige, die vor einer Rekrutierung geflohen sind. Ein sicherer Aufenthaltsstatus, medizinische und psychologische Versorgung sowie schulische und berufliche Bildung sind für sie lebenswichtig. ...
- Stopp aller deutschen Rüstungsexporte (bes. Kleinwaffen)**, insbes. in Krisengebiete, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden. Deutschland ist hier als (bedeutender) Waffenexporteur besonders in der Pflicht.
- Mehr Geld für Kindersoldaten-Hilfsprogramme**: Die staatlichen Mittel für Präventions- und Reintegrationsprogramme für Kindersoldaten in Krisenregionen müssen deutlich erhöht werden.

6 — Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksachen 18/12036 und 18/12524.

Materialien

— Ehemalige Kindersoldaten berichten

Der Junge **Kilama** ist 13 und war ein Jahr lang bei der LRA¹: „Solange ich noch mit den Rebellen im Busch war, fühlte ich mich gesund. Aber [danach] kamen meine Alpträume erst in der Nacht, dann auch am Tag. Über etwas, was ich gemacht hab in Paluga: Da war eine Frau. Mein Kommandant, für den ich seine Waffe trug, fragte die Frau nach Geld. Sie sagte, ich hab kein Geld. Der Kommandant zerstörte die Kornkammer und fand ihr Geld. Er nahm das Geld und ließ mich dort, um sie zu töten. Erst stach ich in ihr Herz, dann in den Kopf. Sie schrie. Dann sagte mein Kommandant, o.k., sie ist tot. Lass uns gehen. Sie hatte zwei Kinder dabei... Ich habe Angst, nach Hause zu kommen wegen der Rebellen. Ich könnte wieder entführt werden..."²

Evelyn hat ein Kind von Rebellenführer Kony: „Wir sind morgens in den Busch gegangen, um etwas zu essen zu suchen. Da kam Kony zu mir und sagte: Heute ist der Tag, an dem du meine Frau wirst, ob du willst oder nicht. Ich habe mich dagegen gewehrt, hab gesagt: Nein, ich will das nicht. Dann nahm er seine Pistole und hielt sie mir an die Stirn und meinte: Wenn du dich weigerst, werde ich dich töten. Da gab ich auf... [Später] ahnte ich, dass ich schwanger war. Im Lager lebte eine Frau aus dem Kongo, man sagte mir: Die kann dir helfen, um das Kind loszuwerden... Aber es hat nicht geklappt. ...“³

Rita Atoo ist 11 Jahre alt: „Ich habe den Traum, dass dieser Krieg irgendwann einmal ein Ende hat. Dann müsste ich mich nicht jede Nacht vor den Rebellen verstecken. Ich könnte nachts mit meiner Mutter und meinen Geschwistern in unserer Hütte schlafen. Ich könnte jeden Tag zur Schule gehen und hoffentlich irgendwann einmal in unserer Gemeinde als Krankenschwester arbeiten, damit ich Menschen helfen kann, denen es nicht so gut geht.“⁴

Der Junge wird **Tom** genannt. Das ist aber nicht sein wirklicher Name. ... Bei einem früheren Angriff war eine seiner Schwestern getötet worden. „Ich konnte es nicht mehr ertragen, unschuldige Kinder und Frauen sterben zu sehen. ... Deshalb habe ich beschlossen, dass ich etwas tun muss. Ich wollte mich wegen all der Morde rächen, vor allem an dem meiner Schwester, deshalb schloss ich mich der Cobra-Miliz an.“ Toms Eltern waren damit einverstanden. Fast ein Jahr lang blieb er zunächst bei der Miliz. An den Tagen, an denen er nicht als Kämpfer gebraucht wurde, half er als Koch, Träger oder Wachtposten. 2014 schickte ihn der Kommandeur weg und sagte ihm, er solle zur Schule gehen. Aber als Toms Dorf zwei Jahre später erneut angegriffen wurde, wurde Tom wieder Kindersoldat. „Ich hatte keine Wahl: Entweder würde ich zur Cobra-Miliz gehen oder von den Regierungssoldaten getötet werden, also ging ich zur Cobra.“ [Heute ist er] traurig, wenn er an seine Zeit als Kindersoldat zurückdenkt: „Ich habe das Gefühl, dass ich drei Jahre meines Lebens verloren habe. Wenn ich zur Schule gegangen wäre, würde ich jetzt bald einen Abschluss machen.“⁵

¹ — Lord's Resistance Army, dt.: „Widerstandsarmee des Herrn“, eine Konfliktpartei im bis heute in Uganda und seinen Nachbarländern nicht vollständig beigelegten Konflikt.

² — Aus dem Film „Lost Children“ von Oliver Stoltz und Ali Samadi Ahadi.

³ — Aus dem Film „Kinder des Terrors – Gefangen von Rebellen in Uganda“ von Jörg Brase.

⁴ — Aus: Caritas International (O.J.): „Verwundete Seelen – Kindersoldaten auf dem Weg zurück ins Leben“.

⁵ — Aus einem Bericht von UNICEF aus dem Südsudan: www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/2015/kindersoldaten-erzaehlen/72156.



— Allgemeine Forderungen des Deutschen Bündnisses Kindersoldaten

- „Straight 18“:** Kein Kind unter 18 Jahren darf in Armeen, bewaffneten Gruppen oder anderen militärischen Verbänden eingesetzt oder geschult werden. Dies gilt unabhängig von der Funktion (auch nicht ohne Waffe) und unabhängig davon ob es unfreiwillig oder „freiwillig“ geschieht. Auch dürfen unter 18-Jährige prinzipiell nicht für Armeen oder bewaffnete Gruppen geworben werden. Alle Kinder unter 18 Jahren müssen aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen werden und bei ihrer Rückkehr ins zivile Leben unterstützt werden.
- Bestrafung der Verantwortlichen:** Personen, Staaten und bewaffnete Gruppen, die Kinder rekrutieren, müssen öffentlich benannt und bestraft werden. Personen müssen vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder vor nationalen Gerichten angeklagt werden. Staaten und bewaffnete Gruppen müssen öffentlich verurteilt werden (z. B. vom UN-Sicherheitsrat) und sanktioniert werden (wirtschaftliche Konsequenzen, Reiseverbote, Kontensperrungen.)
- Versorgung, Schutz und Hilfe für geflohene Kindersoldaten:** Medizinische und psychologische Versorgung, Schutz vor erneuter Rekrutierung, sowie schulische und berufliche Bildung sind für alle ehemaligen Kindersoldaten lebenswichtig – gerade auch wenn sie als Flüchtlinge in andere Länder kommen.
- Gewährung von politischem Asyl:** Ehemaligen Kindersoldaten muss in allen Ländern, in die sie geflohen sind, Schutz und politisches Asyl gewährt werden – natürlich auch in Deutschland und anderen Industrieländern.
- Stopp von Waffenexporten:** Waffen (insbesondere Kleinwaffen), Waffenteile oder Munition dürfen nicht mehr in Krisenregionen exportiert werden, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden. Auch die illegalen Umwege, über die (auch deutsche) Waffen in Krisenländer gelangen, müssen dicht gemacht werden: Stopp der Vergabe von Waffenproduktionslizenzen ins außereuropäische Ausland und Stopp des Exports von Waffen in Drittländer, die die Waffen in Krisengebiete weiterleiten.
- Mehr Geld für Kindersoldaten-Hilfsprogramme:** Die staatlichen und internationalen Mittel für Präventions- und Reintegrationsprogramme für Kindersoldaten müssen deutlich erhöht werden.

— **Tipp:** Sämtliche Forderungen findest du auch hier:
www.kindersoldaten.info/Forderungen.html



Kindersoldaten und Kinderrechte

Weltweit gibt es schätzungsweise 250.000 Soldaten unter 18 Jahre.
Was bedeutet es für Minderjährige, Soldat (gewesen) zu sein?
Und was passiert in Deutschland mit ehemaligen Kindersoldaten?

1 Kindersoldaten weltweit

♂ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Die Weltkarte zeigt, wo laut UNICEF Kindersoldaten im Einsatz sind.

➡ Wählt in Kleingruppen jeweils eines der hervorgehobenen Länder aus und beschreibt kurz den jeweiligen Konflikt, bei dem Minderjährige als Soldaten im Einsatz sein können. Recherchiert im Netz (z.B. auf www.bpb.de/internationales/54568/) und fertigt zu dem Land eine kurze Konfliktskizze an, die ihr anschließend allen vorstellt.

— Konfliktskizze (Muster)

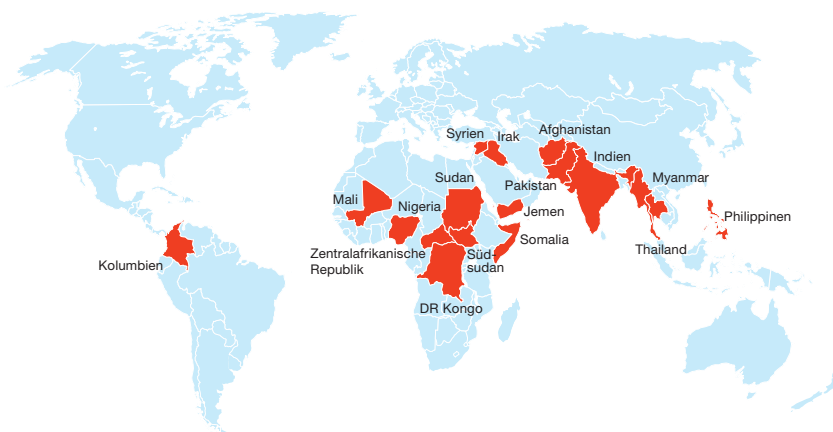
Land (Name): _____

Konfliktparteien: _____

Dauer des Konflikts: _____

Hintergrund des Konflikts: _____

— Länder, in denen Kindersoldaten im Einsatz sind



— Quelle: United Nations Children and armed conflict, Report of the Secretary-General, 15 May 2014; © Leitwerk

2 Ehemalige Kindersoldaten berichten (K01)

Lies dir die Erlebnisse der Kindersoldaten auf *Kopiervorlage 01* durch.

➡ 1. Beschreibe den Alltag der Kindersoldaten. Was sind ihre Aufgaben? Analysiere die Berichte auch unter der Frage, was daran „typisch“ für Jungen und Mädchen sein könnte. Vergleicht anschließend eure Ergebnisse.

➡ 2. Erörtert in der Gruppe: Warum ist es schwer zu sagen, ob ein Kind/Jugendlicher freiwillig Soldat geworden ist?

➡ 3. Fertige eine Definition dazu an, was ein Kindersoldat ist.

Kindersoldat meint: _____



Traumatischer Alltag – Was tun?

3 Traumatische Erlebnisse – Rückkehr zum Alltag?

Unter den nach Deutschland geflohenen Jugendlichen befinden sich zur Zeit 2.000 ehemalige Kindersoldaten. Sie sollen hier notwendige Unterstützung bekommen, aber auch die Möglichkeit, „ganz normale Jugendliche“ zu sein. Aber was heißt das eigentlich?

➡ 1. Vervollständige die unten stehende Liste mit dem, was für **dein** Leben wichtig ist. Entscheide selbst, ob du eine Reihenfolge festlegen möchtest oder nicht.

➡ 2. Tauscht euch über eure Listen aus und vergleicht: Wo liegen Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten? Erörtert mögliche Gründe dafür.

— Was für mich wichtig ist

- ein Rückzugsort, an dem es sicher ist
- eine Schulbildung, um sich auf die Zukunft vorzubereiten
- eine vertraute Umgebung (z.B. durch Sprechen der Muttersprache)
- wissen, was genau mit einem passiert (Verlässlichkeit, Klarheit)

-

-

-

-

-

— Wie können Kindersoldaten mit ihren Erlebnissen fertig werden?

Um sich selbst zu schützen, stumpfen die meisten Kindersoldaten mit der Zeit ab. Diejenigen, die das nicht können, verzweifeln und werden krank.

Die Erlebnisse aus der Zeit als Soldat sind später nicht einfach vorbei. Es sind schlimme Bilder, die als Alpträume und plötzliche Angstzustände immer wieder kommen. Fachleute bezeichnen solche Reaktionen als Trauma. In Nord-Uganda sagt man „blutendes Herz“ dazu.

Es braucht viel Unterstützung und Hilfe, um solche Erlebnisse zu verarbeiten. Dies ist ein langwieriger Prozess, und oft gelingt er nie.

— *Quelle:* Berghof Foundation, www.frieden-fragen.de/fileadmin/user_upload/friedenfragen/redaktion/erwachsene/kindersoldaten/Themenwelt_Kindersoldaten.pdf

4 Was von Deutschland aus getan werden kann

Was kann in Deutschland getan werden, um Kinder und Jugendliche vor einem Schicksal als Soldat zu bewahren?

➡ 1. Recherchiere: Gibt es in deiner Stadt eine Gruppe oder Organisation, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, die aus einem Krieg geflohen sind, vielleicht aus Angst, Soldat werden zu müssen? Informiere dich über ihre Arbeit und entwerft in der Gruppe eine Liste an Fragen, die ihr an sie habt.

➡ 2. Auf der *Kopiervorlage 01* sind die Forderungen des Deutschen Bündnisses Kindersoldaten wiedergegeben. Lies sie durch und nimm Stellung zu den Forderungen.

5 „Liste der Schande“

➡ Recherchiert, was die „Liste der Schande“ der Vereinten Nationen ist. Kann sie helfen zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche als Soldaten eingesetzt werden? Diskutiert in der Klasse.



Weiterführende Hinweise

— Angebote aus der Bundeszentrale für politische Bildung

— Themenblätter im Unterricht

Nr. 110: Alltäglicher Rassismus.
— Bestell-Nr. 5404

Nr. 109: Flüchtlinge.
— Bestell-Nr. 5403

Nr. 108: Zivilcourage.
— Bestell-Nr. 5402

Nr. 90: Vorurteile.
— Bestell-Nr. 5983

— Schriftenreihe

Bd. 10014: Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest.
— Bestell-Nr. 10014

Bd. 1650: Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente.
— Bestell-Nr. 1650

Bd. 1312: Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht.
— Bestell-Nr. 1312

— Falter

Extra Kinderrechte.
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.
— Bestell-Nr. 5439

Aktuell Nr. 8: Frieden machen.
— Bestell-Nr. 5444

— fluter

Nr. 59: Afrika.
— Bestell-Nr. 5859

Nr. 29: Menschenrechte – Dafür lohnt es sich zu kämpfen.
— Bestell-Nr. 5829

— APuZ

Ausgabe 38/2010: Kinderrechte.
— online verfügbar

Ausgabe 46/2009: Neue Kriege.
— online verfügbar

— Internetadressen

www.frieden-fragen.de/entdecken/kindersoldaten.html
Projekt der Berghof Foundation/ Friedenspädagogik Tübingen; Internet-Angebot für Kinder, Eltern und Erzieher das zu Fragen von Krieg und Frieden, Streit und Gewalt informiert und einen Austausch zu diesem Themenbereich ermöglicht.

www.kindersoldaten.info
Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten setzt sich gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten ein.

www.traumatherapie.de
Informationen und Links rund um das Thema „Trauma“.

— Online-Dossiers und Themen auf www.bpb.de

Internationales > Weltweit > Innerstaatliche Konflikte > Konfliktporträts
Das Dossier stellt 36 akute innerstaatliche Konflikte vor, von Afghanistan bis zur Zentralafrikanischen Republik.

Internationales > Weltweit > Menschenrechte
Das Dossier Menschenrechte vereint Grundlagen, Debattenbeiträge und Info-Grafiken.

Film: Kinder des Terrors – Gefangen von Rebellen in Uganda
Brase, Jörg
— online: www.zdf.de/politik/auslandsjournal/kinder-des-terrors-gefangen-von-rebellen-in-uganda-100.html.

Steinmetz, Christopher (BITS): Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten. Kleinwaffen in Kinderhänden
Herausgeber und im Auftrag von Brot für die Welt, Kinder-nothilfe e.V., terre des hommes e.V. und World Vision Deutschland e.V., Februar 2017.

Szeder, Manuela / Landgraf, Dörte: Kindersoldat_innen in Norduganda
Hausarbeit am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg.
— online: www.volksbund.de/hessen/projekte0/seminar.html.

Yan Katshung, Joseph: Mato Oput versus the International Criminal Court (ICC) in Uganda
— online: www.pambazuka.org/governance/mato-oput-versus-international-criminal-court-icc-uganda, 2006.

— bpb-Angebote

Online verfügbare Publikationen als PDF zum Download, Bestellmöglichkeiten und weitere Informationen zu den Angeboten der Bundeszentrale für politische Bildung unter:

www.bpb.de/shop

— Weitere Materialien



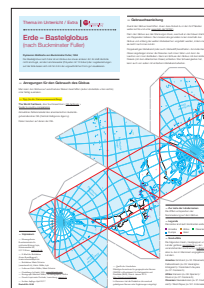
— **Falter Extra**
Kinder auf der Flucht
— Bestell-Nr. 5448



— **Logbuch Neuland**
60 Arbeitsblätter
v.a. für Neubürger
— Bestell-Nr. 5341



— **Was geht?**
Menschenwürde & Co.
Das Heft über Grundrechte
— Bestell-Nr. 9611



— **Erde: Bastelglobus**
Bastelbogen aus Pappe im A3-Format
— Bestell-Nr. 5339

— Gefühle-Spiel „wie geht's?“

Ein anregendes Kartenspiel zum Benennen von Gefühlsausdrücken mit mehreren Spielvarianten ab zwei Personen von Bernhard Weber, 24 farbige Illustrationen und 96 Begriffe auf 60 Karten.



— **„wie geht's?“**
Kartenspiel
— Bestell-Nr. 1999 (1,50 Euro)

der Timer 17/18

Jetzt bestellen!
bpb.de/timer

Der informative Notizkalender der bpb für Schüler* und Studierende.

Erhältlich in vier verschiedenen Coverdesigns.
160 Seiten im DIN-A5-Format mit genügend Platz
für eigene Notizen und vielen interessanten Infos.

Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73
E-Mail: bestellungen@shop.bpb.de

Das Bestellblatt kann auch in einem Fensterumschlag per Post verschickt werden.
Bitte ausreichend frankieren!

— Versandbedingungen im Inland:

Sendungen bis 1 kg sind versandkostenfrei. Bei Paketsendungen innerhalb Deutschlands entstehen dem Besteller* **Versandkosten** in Höhe von 5,00 Euro pro Paket (max. 20 kg pro Paket). Großbestellungen ab 100 kg werden per Spedition ausgeliefert. Verbraucher* haben ein vierzehntägiges **Widerrufsrecht**. Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Medien. **Detaillierte Informationen** z.B. bei Versand ins Ausland, Speditionskosten, zu den Zahlungsbedingungen (nur Überweisung möglich!), den Lieferzeiten und dem Widerrufsrecht erhalten Sie in unserem Online-Shop unter www.bpb.de/shop sowie telefonisch unter +49 (0)228-99515-0.

An den:

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055

18155 Rostock

Lieferanschrift

☐ Schule
☐ Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail (freiwillig): _____

Ich stimme der Speicherung meiner Bestell-Daten zu. Die bpb
versichert, dass die Angaben ausschließlich im Rahmen der Aufgaben
der Bundeszentrale für politische Bildung verarbeitet werden.

Unterschrift: _____

— Knifffbox Politik (Papp-Tragekoffer)



Rundumversorgung für den Politikunterricht!
Alle Arbeitsmappen aus der „... für Einsteiger“-
Reihe mit fertigen Arbeitsblättern plus „Logbuch
Politik“, „Methoden-Kiste“, „Bastelglobus“
sowie Vorschläge zum Einsatz im Unterricht.

Knifffbox Politik

Bestell-Nr. 5630 (siehe unten)

Bitte senden Sie mir:

— Thema im Unterricht /Extra: Arbeitsmappen

Bestell-Nr. 5339 Ex. Logbuch Politik
Bestell-Nr. 5338 Ex. Zeitgeschichte für Einsteiger
Bestell-Nr. 5399 Ex. Was heißt hier Demokratie? (neu 2016)
Bestell-Nr. 5630 Ex. Knifffbox Politik
Bestell-Nr. 5307 Ex. Wahlen für Einsteiger (neu 2017)
Bestell-Nr. 5333 Ex. Gesellschaft für Einsteiger (neu 2016)
Bestell-Nr. 5332 Ex. Politik für Einsteiger
Bestell-Nr. 5341 Ex. Logbuch Neuland (2016)
Bestell-Nr. 5340 Ex. Methoden-Kiste

— Themenblätter im Unterricht (siehe Seite 2)

Bestell-Nr. 5410 Ex. Kindersoldaten* (Nr. 116) **neu!**
Bestell-Nr. 5411 Ex. Informationsfreiheit. (Nr. 117) **neu!**
Bestell-Nr. / Ex.
Bestell-Nr. / Ex.
Bestell-Nr. / Ex.
Bestell-Nr. / Ex.

— pocket (1,00 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 2557 Ex. pocket recht
Bestell-Nr. 2553 Ex. pocket global
Bestell-Nr. 2048 Ex. israel kurzgefasst

— Kartenspiele (1,50 Euro pro Exemplar)

Bestell-Nr. 1999 Ex. wie geht's?
Bestell-Nr. 5454 Ex. kimemo
Bestell-Nr. 1922 Ex. wahlzeit! warum wählen?
Bestell-Nr. 1921 Ex. früher oder später